

## Einladung / Tagesordnung

---

### **Sitzung des Klinikausschusses**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 04.11.2020, 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Hörsaal am Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock

---

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.08.2020
- 4 Anträge
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2020/BV/1480
- 6 Informationsvorlagen
- 7 Verschiedenes
- 8 Schließen der Sitzung

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 9 Informationen der Stadtteilmanagerin
- 10 Anträge
- 11 Beschlussvorlagen
- 12 Informationsvorlagen
- 13 Verschiedenes

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind bei Herrn Schulz, Geschäftsführer des Klinikausschusses, Telefon 0381 4401 7101 oder per E-Mail [hagen.schulz@kliniksued-rostock.de](mailto:hagen.schulz@kliniksued-rostock.de), bis zum 04. November 2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 in Verbindung der Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 in Verbindung der Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

H. Prophet  
Vorsitzender des Klinikausschusses